

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Fernsprecher N 8538. ::
Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 14

Cöln, den 4. Juli 1914.

II. Jahrgang.

Terrorismus.

„In der Stadt N. N. hat die bürgerliche Mehrheit im Magistrat und Stadtverordnetenkollegium gegen den Willen der Genossen beschlossen, daß in den Anstellungsbedingungen für städtische Arbeiter und Angestellte eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach die betreffenden Arbeiter und Angestellten Mitglied einer christlichen Gewerkschaft sein müssen. Welches Geheul würden die Herren Genossen anstimmen, wenn dieses auf Wahrheit beruhte. In den schärfsten Ausdrücken, würde ein derartiger Terrorismus als Geistesnebelung, als ein Akt der brutalen Machtentfaltung, als ein Hohn auf Kultur und Fortschritt, als eine gemeingefährliche Niedertracht gebrandmarkt werden. Und dieses mit Recht. Der Staatsanwalt mißte ohne Zweifel einschreiten. Zu bedauern wäre eine Organisation, die versuchte mit solchen Mitteln Mitglieder zu werben und zu halten. Erfreulicher Weise gibt es in Deutschland noch keine Verwaltung, die ihre wirtschaftliche Macht zu einem derartigen Gewaltstreiche mißbraucht.“

Was aber in Deutschland nicht ist, auch nicht wird, ist inzwischen in dem schönen „freien“ Schweizerland zur Tatsache geworden. Nur mit dem Unterschiede, daß es sich dort nicht um eine bürgerliche Mehrheit und eine christliche Organisation, sondern um eine sozialistische Mehrheit in der Verwaltung und einen roten Verband handelt. Die ganze rote Gesellschaft im In- und Ausland schweigt hierüber und die Tatsache wäre wohl schwerlich in die Öffentlichkeit gekommen, wenn sich nicht das Bundesgericht in Lausanne (Kanton Waadt) mit der Angelegenheit zu befassen gehabt hätte.

Der Tatbestand war kurz folgender. Der in der Mehrheit sozialistische Generalrat (Großer Stadtrat) von La Chaux-de-Fonds hat in Artikel 9 des Gemeindeglements vom 22. Dezember 1913 die Bestimmung aufgenommen, wonach alle Gemeindearbeiter verpflichtet sind, dem Syndikat der Arbeiter der Industriellen Gemeindebetriebe anzugehören, welches letzteres Syndikat wiederum laut Statuten der Arbeiterunion von La Chaux-de-Fonds und der schweizerischen Vereinigung der Staats- und Gemeindearbeiter angeschlossen ist. Der Staatsrat von Neuenburg hat als Aufsichtsbehörde über die Gemeindeverwaltung, gestützt auf Artikel 67 der Kantonsverfassung diesem Artikel 9 des Gemeindeglements seine Genehmigung versagt. Gegen diesen Entscheid versuchte der Gemeinderat von La Chaux-de-Fonds das Rechtsmittel des staatsrechtlichen Rekurses ans Bundesgericht. Das höchste Gericht aber hat dem Staatsrat von Neuenburg Recht gegeben und diese Bestimmung für rechtsun-

gültig erklärt. In seiner Begründung sagt es, nachdem es zunächst dargetan hat, daß derartige Bestimmungen, dem Staatswohl zuwider laufen, da es sich um ein Syndikat handle, welches dem Klassenkampfe diene, wörtlich: „Über auch vom Standpunkte der persönlichen Freiheit ist diese Bestimmung aufsehbar. Durch den Umstand, das dieses Syndikat noch zwei anderen Arbeiterverbänden angeschlossen ist, kann von einer Möglichkeit, nach eigenem Belieben zu handeln, bei den Syndikatsmitgliedern nicht mehr gesprochen werden, es sei denn, daß er den Ausschluß aus dem Syndikat und damit den Verlust seiner Stelle als Gemeindearbeiter riskieren will! Ganz abgesehen von der Wirkung eines Streikbeschlusses oder einer mißglückten Lohnbewegung. Auch darf niemanden zugemutet werden, daß er wider Willen eine Kampforganisation durch Monatsbeiträge materiell unterstützen soll, damit er bei der Gemeinde Arbeit findet, worauf jedermann laut Kantonsverfassung ein gleiches Recht hat. Wenn auch jedes Arbeitsverhältnis sowieso eine starke Beschränkung der persönlichen Freiheit in sich schließt, so geht es doch nicht an, daß einem Arbeitnehmer durch ein Gemeindeglement ein solch weitgehender Zwang als Inhalt des Arbeitsvertrages auferlegt werde.“

Rüstlich ist es, wie hier ein Gericht den Herren Genossen eine Vorlesung halten muß über die persönliche Freiheit des Arbeiters. Trotzdem sich hier ein Gericht Anschauungen zu eigen macht, die wirklich als fortschrittlich bezeichnet werden können, so sagt es an anderer Stelle des Urteils: „Es ist nun durchaus nicht ausgeschlossen, daß bei der künftigen Rechtsentwicklung ein Koalitionszwang anerkannt werden kann, wenn dadurch ein Syndikat der Gemeindearbeiter als ein eigentliches Organ der Gemeindeverwaltung geschaffen werden soll. Syndikatszwang ist schlechtthin nicht unzulässig, denn man kann es in guten Tönen als unsittlich bezeichnen, wenn ein Außenseiter von den Errungenschaften einer Gewerkschaft profitiert, ohne ihr selber anzugehören.“

Wenn es trotz dieser Anschauungen zu dem Urteil gekommen ist, so zeigt dieses nur, wie weit die Herren Genossen gehen in der Unterdrückung der persönlichen Freiheit des Arbeiters, wenn es ihren parteipolitischen Interessen dient.

Wenn nächstens der rote Gemeindearbeiterverband mal wieder die Stärke ihrer internationalen Vereinigungen preisen wird, dann mögen sich die Kollegen der Tatsache erinnern, daß sie eine ganze Reihe von Mitgliedern haben, die nur dem Drucke ihrer Arbeitgeber weichen und Mitglieder sind.

Auch hier in Deutschland würde man gern den städtischen Arbeitern und Angestellten die Freiheit einschränken,

Nicht ohne Ursache versucht man unsere Nürnberger Kollegen zum Beispiel zum Uebertritt in den roten Verband zu veranlassen, mit dem Hinweis darauf, wenn erst die Genossen im Rathaus die Mehrheit hätten, würden nur noch rot Organisierte beschäftigt. Soweit sind wir nun freilich noch nicht. Gewiß, wenn unsere deutschen Verwaltungskollegien nicht einen anderen Begriff von der persönlichen Freiheit hätten wie manche Genossen, sähe es für die christlich-national denkende Arbeiterschaft schlecht genug aus. Ist es nicht eine Schande für die große sozialistische Arbeiterbewegung, wenn ein Teil der Arbeiterschaft mehr Vertrauen zu den meistens sozialrückständigen Behörden haben muß wie zu ihr?

Mehr Mitarbeit und soziales Verständnis.

Wenigstens in unserm deutschen Vaterlande macht sich der Einfluß der gewerkschaftlichen Arbeit auf die Gestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft geltend. In weiten Kreisen unseres deutschen Volkes hat sich die Erkenntnis durchgegriffen, daß man heute mit der Arbeiterschaft rechnen muß.

Wenn auch noch mancher Unternehmer es als sein unanfechtbares Recht betrachtet, Löhne und sonstige Arbeitsverhältnisse der in seinem Betriebe tätigen Arbeiter allein zu bestimmen, so kann man doch beobachten, daß wieder andere den von ihnen Beschäftigten, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, das Recht einräumen, mitzuberaten bei der Regelung dieser Verhältnisse.

In der Hauptsache sind es noch solche Betriebe, die einen großen Prozentsatz Spezialarbeiter beschäftigen, in denen der Arbeiterschaft die erwähnten größeren Rechte zugestanden werden. Dagegen sehen wir, daß in Betrieben mit weniger gelernten Qualitätsarbeitern der Herr-im-Hause-Standpunkt noch durchweg vorherrschend ist. Dies ist in etwa verständlich, wenn man bedenkt, daß einerseits der ungelernete Arbeiter leichter zu ersetzen ist wie der gelernte Spezialarbeiter, andererseits aber auch die große Masse der ungelerneten Arbeiter es bisher nur noch in geringem Maße verstanden hat, sich ihre Rechte zu erkämpfen. Daher ist es erklärlich, daß noch die größte Mehrheit der in städtischen Betrieben tätigen Arbeiter unter unzeitgemäßen Lohn- und Arbeitsverhältnissen leiden. Denn der größte Prozentsatz der städtischen Arbeiter sind eben ungelernete Arbeiter. Trotz dem zuletzt angeführten Umstande muß die Frage aufgeworfen werden, ob es gerecht ist, die städtischen Arbeiter, auch wenn es sich um ungelernete Arbeiter handelt, nun mit dem großen Heer der ungelerneten Arbeiter in den Privatbetrieben in einen Topf zu werfen. Nicht als ob wir nun die städtischen Arbeiter als etwas Besseres betrachteten, als die Kollegen aus den Privatbetrieben. Aber immerhin müssen wir doch gerechterweise die Verhältnisse und Umstände mit in Betracht ziehen, die bei beiden Gruppen in Frage kommen. Tatsache ist jedenfalls, daß bei Einstellung eines auch ungelerneten Arbeiters im städtischen Betriebe ganz andere Anforderungen in bezug auf Gesundheit, Führung usw. an den Einstellenden gestellt werden, wie dies in einer großen Anzahl von Privatbetrieben der Fall ist. Abgesehen von einzelnen Privatbetrieben, wo man dieselben Anforderungen stellt, wird im großen und ganzen in der Privatindustrie nur in solchen Zeiten, wo das Angebot an Arbeitskräften besonders stark ist, nach dieser Richtung hin so genaue und scharfe Auslese gehalten.

Anstatt nun aus den angeführten Gründen der städtischen Arbeiterschaft größere Rechte, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewähren, ist das gerade Gegenteil der Fall.

Im Allgemeinen kann man beobachten, daß besonders die Lohnverhältnisse der städtischen ungünstiger sind wie die der in den Privatbetrieben Beschäftigten. Man sucht dies zwar damit zu rechtfertigen, daß den städtischen Arbeitern vielfach in anderer Beziehung Vergünstigungen geboten würden wie dem Privatarbeiter. Diese Rechtfertigung ist jedoch wenig stichhaltig. Wenn wir auch den Wert der Wohlfahrtseinrichtung, Gewährung von Urlaub, Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit und militärischen Uebungen, Familienzulagen, Errichtung von Alters- und Invalidenversorgungskassen usw. gerne anerkennen, so will es uns denn doch nicht einleuchten, daß nun diese Vergünstigungen erkaufte werden müssen mit oft jahrzehnter langer Arbeit für einen weit hinter den Verhältnissen zurückbleibenden Lohn. Daß Letzteres aber noch an manchen Orten der Fall ist, beweist ein Blick in dieohntabellen vieler größeren und kleineren Städte. In sehr vielen Fällen bleiben die Löhne städtischer Arbeiter noch hinter dem ortsüblichen Tagelohn zurück. Daß dies möglich ist, dafür liegen verschiedene Gründe vor. Der bürokratische Geist, wie er bei der Mehrzahl der Verwaltungen in Gemeindebetrieben noch vorherrscht, läßt ein Hineinleben, ein Hineindenken in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit, ein Verständnis für die Interessen und Bedürfnisse der Arbeiterschaft schlecht aufkommen.

Der richtige Anstoß hierzu, wie ihn mancher Privatunternehmer oft gar gegen seinen Willen erhält, fehlt bei den städtischen Verwaltungen in den meisten Fällen.

In Spezialberufen oder -Branchen kann sich der einzelne Unternehmer den Einwirkungen der Tarifbestrebungen, dem Drängen der Arbeiterschaft nach geordneten Lohn- und Arbeitsverhältnissen auf die Dauer schlecht entziehen. Die Konkurrenzfähigkeit und die dadurch bedingte Notwendigkeit richtiger Qualitätsarbeit üben hier bis zu einem gewissen Grade ihre günstigen Wirkungen auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus, was bei städtischen Betrieben weniger zutrifft. Die Möglichkeit, erhöhte Ausgaben für Verbesserung der Arbeiterverhältnisse wenigstens in etwa durch erhöhte Preise für die erzeugten Produkte auf die Konsumenten abzuwälzen, besteht jedenfalls in städtischen Betrieben in weit geringerem Maße wie in Privatbetrieben. Dabei möchte aber jeder Leiter eines städtischen Betriebes am Jahresschluß durch möglichst hohe Ueberschüsse seine Qualifikation für einen höheren, besser bezahlten Posten beweisen. Was liegt da näher als daß man an Arbeiterlöhnen möglichst hohe Summen herauszuspargen sucht. In diesem Bestreben werden die Leiter der städt. Betriebe oft noch unterstützt von Vertretern in den Stadtparlamenten. Diese rekrutieren sich zum großen Teile aus dem Unternehmerstande und manche dieser Herren befürchten, durch gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städt. Betrieben könnten ungünstige Rückwirkungen auf ihre eigene Betriebe entstehen.

Unsere Aufgabe muß es sein, diesen Herren klar zu machen, daß diese Wirkungen von ihnen überschätzt werden. Die Arbeiter der Privatbetriebe werden erstens heute schon zum großen Teil besser entlohnt, wie die städtischen Arbeiter. Dann werden bei Lohnforderungen auch wohl sehr selten Löhne der städtischen Arbeiter zum Vergleiche herangezogen. Man wird sich vielmehr auf Löhne in gleichartigen Privatbetrieben berufen. Auch dürfen diese Herren nicht vergessen, daß sie als Gemeindevertreter für die gesamte Bürgerschaft einzutreten haben und auch die städtischen Arbeiter einen Teil dieser Bürgerschaft darstellen, sie also durchaus nicht das Recht haben, aus eigenen, persönlichen Rücksichten heraus die Interessenvertretung dieses Teiles der Bürgerschaft zu vernachlässigen. Wo dies trotzdem geschieht, kann

ein solches Verhalten einzelner Gemeindevertreter nur als grobe Pflichtverletzung und Mißbrauch eines Ehrenamtes zum eigenen Vorteile und zum Schaden anderer bezeichnet werden. Hier muß nun von seiten der Arbeiterschaft der Hebel angefaßt werden. Einerseits muß versucht werden in politischer Beziehung mehr Einfluß zu gewinnen. Dadurch werden auch weniger sozial denkende Gemeindevertreter gewissermaßen gezwungen, unseren berechtigten Wünschen mehr Rechnung zu tragen. Andererseits muß auch versucht werden, noch mehr Vertreter aus Kreisen der Arbeiter selbst in die Stadtparlamente zu schicken. Dadurch wird nicht nur unser Einfluß bedeutend gestärkt, sondern es wird dadurch auch möglich sein, das Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeiterschaft auch in anderen Schichten und Kreisen in starkem Maße zu heben. Und gerade das zuletzt Erwähnte ist für uns von allergrößter Wichtigkeit. Denn nicht böser Wille, nicht direkte Gegnerschaft gegenüber unseren Bestrebungen sind immer schuld an unseren vielfach noch so schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Vielmehr tragen oft Unkenntnis und Mangel an Verständnis für die Lage des Arbeiterstandes einen großen Teil dieser Schuld. Diese Unkenntnis zu beseitigen, dies Verständnis zu wecken, ist eine Aufgabe an deren Lösung jeder denkende Arbeiter mitwirken muß.

Ebenso wichtig aber ist die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation unter den städtischen Arbeitern. Denn das eigentliche Fundament unseres ganzen, heute schon bedeutenden Einflusses im öffentlichen Leben ist eben die Macht der Organisation. Diese ist es, die unseren Vertretern in den Parlamenten den Rücken stärkt, ihnen Gehör verschafft. Sie ist es, die unsern Führern die Tore öffnet bei rückständigen Unternehmern und Stadtverwaltungen. Diese zu stärken, daran mitzuarbeiten, sie zum unüberwindlichen Schutzwall gegen Unternehmervillkür und reaktionärem Herrenmenschtum zu gestalten, ist jedem einzelnen unserer Kollegen möglich. Wenn jeder Einzelne mithilft, die unseren Reihen noch Fernstehenden aufzurütteln, sie für unsere Bewegung zu gewinnen, dann wird sich der Einfluß der gewerkschaftlichen Arbeit auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in steigendem Maße zeigen.

Eine städtische Betriebsverwaltung im Bunde mit den Scharfmachern.

Lauter wie je zuvor ertönt in den letzten Jahren der Ruf nach erhöhtem Arbeitswilligenschutz. Die Freiheit des einzelnen Arbeiters soll geschützt werden. Insbesondere sollen durch gesetzliche Maßnahmen die Streikbrecher, auch wenn der Streik noch so berechtigt, gegen ihn, vom moralischen, sittlichen und auch religiösen Standpunkte aus, nichts eingewendet werden kann, in bevorzugter Weise einen gesetzlichen Schutz genießen. Daß die freie Bestimmung des Arbeiters, wo und wie er seine Arbeiterschaft verwerten will, nicht durch Bedrohungen, Beleidigungen oder sogar durch Körperverletzungen beeinträchtigt werden darf, ist eigentlich selbstverständlich. Die heutige Gesetzgebung in Deutschland hat nicht nur durch das eigentliche Strafgesetzbuch, sondern auch durch eine Ausnahmebestimmung, den § 153 der Gewerbeordnung, diesen Schutz gewährleistet. Die christlichen Gewerkschaften, deren Mitglieder am meisten unter dem Terrorismus der Genossen zu leiden haben, stehen ausnahmslos auf dem Standpunkte, daß der bisherige gesetzliche Schutz vollständig ausreicht.

Nach dem Willen der Scharfmacher, soll aber nicht nur jede verbotene Handlung, sondern auch jeder Versuch, un-solidarisch handelnde Arbeiter auf das Verwerfliche ihres

Tuns aufmerksam zu machen, ihnen Aufklärung zu geben, verboten werden. Selbst der Versuch, mit moralisch-sittlich und gesetzlich erlaubten Mitteln den einzelnen Arbeiter zu beeinflussen, seine Arbeitskraft so zu verwerten, wie es der Gesamtheit der Standesangehörigen dienlich erscheint, soll als Ausnahmezustand unter Strafe gestellt werden.

Die nämlichen Leute aber, die sich als die Beschützer der Arbeiter aufspielen, wenn die unbeeinflusste Freiheit derselben Arbeiter wie auch der Angestellten ihren persönlichen Interessen dient, gehen mit der größten Rücksichtslosigkeit vor, wenn diese sonst so gehütete Freiheit ihren Interessen widerspricht. Durch die bekannten schwarzen Listen, durch die Unternehmerarbeitsnachweise, durch gegenseitige Vereinbarungen wird mancher, oft im geheimen Angeschuldigte und Geächtete, der sich gegen die Anschulbigungen nicht mal wehren kann, von Betrieb zu Betrieb geheht, ohne aber Arbeit und Brod zu finden.

Erfreulicher Weise haben sich bis heute die städtischen Betriebsverwaltungen von diesem Treiben im Allgemeinen fern gehalten. Mit Ausnahme einiger städtischer Straßenbahnverwaltungen, die zwar nicht öffentlich und formell, aber tatsächlich an der Vereinbarung der Straßenbahnverwaltungen: keine Leute die in einem gleichartigen Betriebe beschäftigt sind oder waren, vor Ablauf einer Karenzzeit einzustellen, sich beteiligten.

Der Zweck dieser Vereinbarungen ist klar. Die Freiheit der Angestellten und Arbeiter in der Verfügung ihrer Arbeitskraft soll dadurch eingeschränkt werden, um sie bei den Vereinbarungen über die Lohn- und Dienstverhältnisse gefügiger und hilfloser zu machen. Die Lehre vom freien Spiel der Kräfte, die sonst als das Allheilmittel angepriesen wird, wird in dem Falle, wo es sich um Arbeiter und Bedienteste handelt außer Kurs gesetzt.

Nun auch ist die Verwaltung der städtischen Elektrizitätswerke in Trier unter diejenigen gegangen, die einen so merkwürdigen Begriff von der Freiheit und Selbstbestimmung über die Verwertung der Arbeitskraft haben. Die Leitung dieses Werkes versandte an ihre Bauleiter und Monteure folgendes Schreiben.

Trier, den 9. Juni 1914.

An die Bauleiter und Monteure!

Auf Grund einer Vereinbarung mit der Rheinischen Schuckert-Gesellschaft, Büro Traben-Trarbach und mit der Eisenbahnbau-Gesellschaft Becker & Co. in Saarlouis setzen wir Sie hiermit davon in Kenntnis, daß in Zukunft keine Arbeiter, Hilfsmonteure oder Monteure, die bei der Rheinischen Schuckert-Gesellschaft resp. bei Becker & Co. in Arbeit stehen oder gestanden haben, bei uns eingestellt werden. Desgleichen sind die beiden vorgenannten Gesellschaften ebenfalls daran gebunden, keine Leute, die bei uns in Dienst stehen oder gestanden haben, in ihren Betrieben aufzunehmen. Sie wollen hiervon Kenntnis nehmen und danach handeln.

Elektrizitätswerke der Stadt Trier.

(gez.) Thiemann. Beckmann.

In dieser Angelegenheit ist aber das letzte Wort noch nicht gesprochen. Es wäre ein Skandal, wenn das Stadtverordnetenkollegium zugeben würde, daß derartige Scharfmacherallüren auch in den städtischen Betrieben Eingang finden. Die Vertreter der Bürgerschaft sind auch Vertreter der Arbeiter. Und den Interessen derselben, wie auch der gesamten Bürgerschaft ist nicht gedient, wenn eine städtische Betriebsleitung, nur um einigen Schwierigkeiten in der Arbeiterfrage aus dem Wege zu gehen, in unseres Erachtens gegen die guten Sitten verstoßender Weise, die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten eines Teiles der Einwohner unzulässig beschneidet. Welcher Sturm der Ent-

rüstung würde sich erheben, wenn die städtischen Betriebsleitungen ihre Arbeiter zwingen würden nur in einem Arbeiterkonsumverein ihre Waren zu kaufen. Dieser Fall, der allerdings in Wirklichkeit nicht gut denkbar ist, würde gegen den Mittelstand, die Geschäftsleute genau dasselbe bedeuten, was die oben angeführte Vereinbarung für die Arbeiterschaft in Wirklichkeit ist.

Zu den Scharfmachereien des M.-Glabbacher Oberbürgermeisters

nahm auch der Frühjahrstagsdelegiertentag der katholischen Arbeitervereine, im Gladbacher Bezirke, Stellung. Nach einem Vortrage des Redakteurs Elbes gelangte eine Resolution zur Annahme, in der es unter anderem heißt:

„Die Gemeindevertreter sind anzuhalten, mit aller Kraft dafür zu sorgen, 1. daß die Kommunalpolitik in hervorragender Weise den sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung und den Ideen des Christentums entspricht, 2. daß insbesondere die Gemeindebetriebe als Musterbetriebe gelten müssen und daß dem Anschluß der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten an die christlich-nationale Arbeiterbewegung keinerlei Schwierigkeiten bereitet werden.

Der Delegiertentag beauftragt die Vereinsleitungen, ihr Augenmerk in besonderem Maße auf die kommunalen Vorgänge zu richten und gegebenenfalls die maßgebenden örtlichen Parteien in dem oben bezeichneten Sinne anzuregen.

Nur Hinblick auf die hervorragende Stellung der Stadt M. Glabbach im hiesigen Industriebezirk spricht der Delegiertentag es als seine Ueberzeugung aus, daß auf kommunal-sozialem Gebiete in M. Glabbach alles geschehen muß, was billigerweise verlangt werden kann, und alles zu vermeiden ist, was den sozialen und christlichen Ruf der Stadt irgendwie beeinträchtigen könnte.

Darum bedauert der Delegiertentag, daß für die städtischen Arbeiter und Angestellten gelbe Organisationen eingerichtet worden sind, zu dem ausgesprochenen Zwecke, die christlichen Gewerkschaften zu bekämpfen und daß die gelben Organisationen fortgesetzt aus städtischen Mitteln finanziell unterstützt werden. Der Delegiertentag gibt der Erwartung Ausdruck, daß diese sozialen Mißstände beseitigt werden und daß die Stadtverwaltung die städtischen Betriebe in jeder Beziehung — Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw. — immer mehr zu Musterbetrieben ausgestaltet werden, wozu auch die Einführung von Arbeitsausschüssen gehört, um die auftauchenden Lohn- und Arbeitsfragen in geordneter Weise zu erledigen.

Weiter bedauert der Delegiertentag die Art und Weise, in der kürzlich die Arbeitslosenfrage im Stadtparlament behandelt und erledigt worden ist; er beklagt ferner, daß die den Arbeitern, die ein kleines Häuschen besitzen, bisher gewährte Vergünstigung bei Berechnung des Wassergeldes entzogen worden ist. Beide Vorgänge lassen einen Mangel an sozialem Geist erkennen, der auch noch weitere unsoziale Maßnahmen befürchten läßt.

Der Bezirksdelegiertentag beauftragt die Bezirksleitung, dafür zu sorgen, daß diese seine — in dem Referat, der Diskussion und dieser Resolution zum Ausdruck gebrachte — Meinung den maßgebenden Instanzen der M. Glabbacher Zentrumsparterie mündlich unterbreitet wird.“

Durch diese Resolution wird wieder mal der Blick hingelenkt auf Zustände, wie sie wohl in keiner zweiten Stadt Deutschlands zu verzeichnen sind. Gelbe Vereine der städtischen Arbeiter und Angestellten bestehen wohl in einer Anzahl deutscher Städte, aber nirgends wird ein derartiger Terrorismus gegen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter angewandt, wie in den Werken und Betrieben der Stadt M. Glabbach. Als vor 2 Jahren sich dieselben unserer Organisation in größerer Anzahl anschlossen, wurden die Vertrauensleute drangsaliert, als dieses nicht half, ihnen die so notwendige Lohnaufbesserung in Aussicht gestellt, wenn sie aus dem Verbandsverbande austräten und der Vorsitzende unserer Ortsgruppe, der Charakter genug besaß, den Judaslohn von sich zu weisen, obschon er einer der tüchtigsten Angestellten war, sich nichts hatte zu schulden kommen lassen, rückwärtslos aufs Pflaster geworfen. Auch heute wagt noch kein

Kollege wieder, von seinem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen.

Unverständlich ist es, wie aus den Mitteln der Stadt, zu denen auch die Arbeiterschaft zu einem erheblichen Teile beitragen muß, gelbe Vereine unterstützt werden können. Unverständlich umso mehr, da das Stadtverordnetenkollegium sich seit einiger Zeit in der Mehrheit aus Leuten zusammensetzt, deren politisches Programm die Gelben verwirft, und die Förderung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung als eine unbedingte Notwendigkeit im Interesse von Staat und Gesellschaft anerkennt. Wir verkennen gewiß nicht die Schwierigkeiten, die bei den weitgehenden Rechten, die der Oberbürgermeister nach der Rheinischen Städteordnung hat, einer Reform entgegenstehen, aber bei ernstlichem Willen kann auch einem Oberbürgermeister zum Bewußtsein gebracht werden, daß er die Rechte und berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft zu respektieren hat. In dieser Beziehung muß einmal seitens der Arbeiterschaft mit der Mehrheitspartei in M. Glabbach Fraktur geredet werden. Mit Leisetreterei ist ihr wahrlich nicht gedient und im Guten ist in dieser Beziehung mit dem Herrn Oberbürgermeister in M. Glabbach kein Entgegenkommen zu erwarten. Hier gibt's nur ein Entweder — oder.

Die neue Lohnordnung für die Arbeiter der Stadt München.

In der letzten Nummer des Verbandsorgans haben wir bereits darauf hingewiesen, daß der Magistrat der Stadt München nach dem Beschlusse der sozialen Kommission 154 000 Mark pro Jahr zur Aufbesserung der Löhne für die städt. Arbeiter genehmigt hat. Diesem Beschlusse ist das Gemeindefollegium in seiner Sitzung am 18. Juni mit einer Stimme Mehrheit beigetreten. Verbesserungsanträge, von allen Parteien des Rathauses gestellt, wurden abgelehnt. Die Ablehnung des Magistratsbeschlusses hätte eine Ablehnung der gesamten Verbesserung bedeutet. Sich in diese Gefahr zu begeben war nicht ratsam, weil dadurch jene Arbeiter, die bereits die Aufbesserung in der Tasche gehabt hätten, ebenfalls leer ausgegangen wären. In einer am Sonntag, den 21. Juni stattgefundenen Versammlung, in der Herr Gem. Bevollm. Dr. Abel über die Behandlung der Lohnerhöhung im Rathause sprach, wurde seitens unserer Kollegen Stellung zu der Angelegenheit genommen. Zum besseren Verständnis lassen wir die ab 1. Juli 1914 für die Hauptgruppen maßgebende Lohnstafel folgen.

Musgefallen sind die Arbeiter der Lohnklasse 2, deren Lohn 1912 um 20 Pfennig also von 3,80 auf 4 Mark erhöht wurde. Eine Aufbesserung von 10 Pfennig pro Tag erhielten die Arbeiter der Lohnklasse 2a, die 1912 ebenfalls eine Lohnerhöhung von 10 Pfennig erhielten, so daß deren jetziger Lohn von 4.10 auf 4.20 Mark erhöht wurde. Sämtliche Arbeiter der Lohnklassen 3 — 7 erhielten eine Lohnerhöhung von 20 Pfennig pro Tag. Die in der Lohnstafel angeführten Löhne sind die Grundlöhne, die alle 3 Jahre um je 20 Pfennig steigen, so daß nach 5 Lohnsteigerungen der Höchstlohn um 1 Mk. höher ist als der Grundlohn.

Als eine weitere Verbesserung kommt in Betracht, daß die unständigen Gärtner, bisher Lohnklasse 3 mit 4.20 Mark in die Lohnklasse 4 mit jetzt 4.80 Mark gehoben wurden. Außerdem erhalten die Mächttwächter ab 1. Juli in sämtlichen Betrieben wöchentlich einen freien Tag. Als weitere Verbesserung gilt, daß für die Folge an den Samstagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und am

Lohn-Tafel

Kategorie	Min. Löhne	Kategorie	Kategorie	Kategorie	Kategorie	Kategorie	Kategorie	Kategorie	Kategorie	Kategorie
I	3.10	—	—	Wasch- frauen Bue- rinnen	2.50 M.: Wortwä- terinnen 2.80 M.: Friedhofauf- seherinnen	Tag- löhnerinnen	Tag- löhnerinnen	Tag- löhnerinnen	Tag- löhnerinnen	Taglöhnerinn. Weichen- stellerinnen Schienen- putzerinnen Wagen- wascherinnen Buhfrauen
II	4.—	Taglöhner Aufzugs- diener	Bagerplatz- arbeiter	—	—	Taglöhner, Heubinder, Kuttlergehilfe	Taglöhner (leichtere Arbeit), Glühlicht- abrennerin, Magazinsarbeiter	Taglöhner (leichtere Arbeit), Nachtwächter, Magazins- arbeiter	Taglöhner, Kehler, Uffordarbeiter im Straßenbau ¹⁾ , Sandwerfer ²⁾	Taglöhner, Wagen- wascher ³⁾ , An- kuppler ²⁾ , Hallen- reiniger ²⁾
IIa	4.20	Bade- meisterin, Gärtner, Hausmaler	Holzeinfahre- Kesselheizer als Bagerplatz- arbeiter	—	—	Vieh- und Pferdewärter, Brühgehilfe, Pflegergehilfe, Lampenwär- ter, Hilfsheizer, Arbeiter der Eisfabrik	Taglöhner (schwerer Arbeit), Nachtwächter	Taglöhner bei Erdarbeit und Kohlen- laden, Hilfs- heizer, Hilfs- wärter, Kabel- aufseher, Lampenwärt.	Grubenarbeiter, Zeugwarte, Schreib- gehilfen	Weichen- steller ³⁾ , Bahn- und Signal- wärter ³⁾
III	4.40	Masseuse, Hilfsheizer	Kreisfäher, Bandfäher, Kesselheizer als Schmied, Schlosser- helfer und Kesselpuher	Masseuse Bade- diener	Friedhof- wächter Hallen- wärter, Reichen- träger, Torwarte, Messner, Heizer	Reservewär- ter, Hilfs- maschinist, Vorarbeiter der Eisfabrik, Arbeiter der Chem. Ver- nichtungsa- nstadt	Helfer II. Klasse der Monteure und Hand- werker, Rohrstemmer, Einschaler, Kessel- warthelfer, Gas- messernachfüller, Hilfsarbeiter der Ammoniakfabrik, Siphonwärter, Gasglüh- lichtschleute, Magazins- gehilfen, Laboratoriums- diener	Helfer der Monteure u. Handwerker, Kesselpuher, Magazins- gehilfen, Tor- und Telefon- warte	Wasserbauarbeiter, Mehgehilfe, Weg- macher, Plazwärter im Steinlager, Tag- löhner im Pflaster- bau ¹⁾ , Hilfsmaschin. Gehilfen der Rohr- warte, Maschinenar- beiter und Wasser- messerkontrollenre, Mehgehilfen	Helfer II. Kl. der Monteure und Hand- werker
IIIa	4.60	—	Sack- maschinen- arbeiter	II. Schwimm- meister, Bade- diener im Brause- bad	—	Heizer	Helfer I. Klasse der Monteure und Hand- werker, die Arbeiter beim Reinigerbe- schicken und beim Kotzbrechen	Kesselheizer, Turbinen- wärter	Vorarbeiter, Schul- hausheizer, Monteurhelfer und Kesselpuher, Rathausheizer	Helfer I. Kl. d. Monteure und Hand- werker, Weichen- wärter, Gleisleger
IV	4.80	Kesselheizer, Sektionshilfs- u. Laborato- riumsdiener, Laborant, Masseur, Bademeister, Desinfektor, Heizer der Desinfek- tionsanstalt	Kesselheizer	I. Schwimm- meister Hunde- wärter	Toten- gräber ¹⁾	Handwerker (III. Klasse)	Monteure und Hand- werker, Apparat- wärter (III. Klasse), Glühlichtmonteure, Rohrleger, Einschaler	Monteure u. Handwerker (III. Klasse), Kabelmonteu- re, Reparatur- arbeiter, Zähler- monteure	Partieführer, Depot- wärter, Kanal- arbeiter, Zeugwarte in den Bauhöfen, Mäher, unständige Gärtner	Ober- wagen- wascher, Hilfs- schmiede, Monteur- gehilfen bei der Ober- leitung ⁴⁾
IVa	5.—	—	Partieführer im Kohlenhof, Maschinist als Schlosser oder Schmied	—	—	—	Retortenhaus- arbeiter	—	Vorarbeiter im Steinlager, Maschinenarbeiter	—
V	5.20	Maschinist, Hilfs- maschinist	—	Maschinist Wäsche- meister Masseure	Maschinist an den Verbren- nungs- öfen	Maschinist Handwerker (II. Klasse)	Monteure und Hand- werker, Apparat- wärter (II. Kl.), Grup- penführer i. Retorten- haus, Ersatzmaschiri- sten, Kolonnenführer bei Rohrlegung	Monteure u. Handwerker (II. Kl.), Kolon- nenführer der Reparatur- abteilung	ständige Gärtner	—
Va	5.40	—	Maschinist	—	—	—	—	—	—	—
VI	5.80	—	—	—	—	Handwerker (I. Klasse)	Monteure und Hand- werker, Apparat- wärter (I. Klasse), Oberführer im Retortenhaus, Oberkolonnenführer bei Rohrlegung	Monteure u. Handwerker (I. Klasse)	Maurer, Zimmer- leute, Maler, Plaste- cer, Schreiner, Stein- meze, Mechaniker, Uhrmacher, Schlosser	Monteur, Maschinist, Feuerschmiede Handwerker (I. Klasse), Gleisbau- monteure
VIa	5.80	Zentralbad- maschinist	—	—	—	—	—	—	Aufseher, Brenn- materialkontrollenre Gärtnergehilfen	Bahnhofswarte Partieführer, Borchschmiede, Oberleitungs- monteure
VII	6.10	—	—	—	—	—	Vorarbeiter, Aufseher Werkstättenführer, Poliere	Vorarbeiter	Aufseher, Maschinisten	Werkstätten- führer, Ober- monteure der Oberleitung

Schloßterabend um 2 Uhr Arbeitsluß ist ohne Abzug des Lohnes. War es nicht möglich, alle Wünsche der Kollegen zu befriedigen, so sind mit der Annahme der neuen Bestimmungen, ein Teil der Forderungen erfüllt, wie wir sie in unserer Eingabe im September 1912 an die städt. Kollegien gestellt haben. Die Lohnzahlung für sämtliche Arbeiter an Freitagen soll später nach einem Beschluß der sozialen Kommission erfolgen. Die ganze Bezahlung der Wochenfeiertage gegenüber der halben wie bisher, ist nicht aufgehoben, sondern aufgehoben. Bei einer Besserung der Finanzlage der Stadt wird unser Verband wieder am Platze sein und für jene Arbeiter der Lohnklassen 2 und 2a einen Ausgleich herbeizuführen suchen. Wir nehmen die hier gewährten Verbesserungen als eine Abschlagszahlung entgegen und wenn es der Wille der Kollegen ist, sich stärker als je um unseren Verband zu scharen, dann werden fernere Verbesserungen nicht ausbleiben.

Zum Verständnis in den weiteren Einblick der Münchner Arbeitsordnung führen wir noch an, daß doch seit den letzten 10 Jahren noch andere, wesentliche Verbesserungen auf sozialem Gebiete zu verzeichnen sind. So wird jedem städt. Arbeiter nach einer Beschäftigung von einem Jahre, im Krankheitsfalle der Lohn auf einen, und nach weiteren Dienstjahren bis auf die Dauer von 6 Monaten weiterbezahlt. In den Versorgungsbestimmungen für die Hinterbliebenen städt. Arbeiter wird nach Maßgabe des § 15 bei Arbeitern mit mehr als einer 3 jährigen Dienstzeit im Todesfalle den Hinterbliebenen der Lohn für den Sterbemonat und die weiteren 3 Monate voll weiterbezahlt. Bei Arbeitern mit einer Dienstzeit von 7 Jahren tritt im Falle der Invalidität die Versorgungsrente von 25 Prozent des zuletzt verdienten Jahreslohnes in Kraft. Diese Rente steigt mit jedem weiteren Dienstjahr um 1 Prozent, jedoch darf die Höchstrente einschließlich der Alters- oder Invalidenrente 85 Prozent des Einkommens nicht übersteigen. Die gleichen Renten werden schon gewährt nach 1 jähriger Dienstzeit, wenn der Arbeiter einen Unfall, oder eine im Dienste zugezogene Krankheit invalid wurde. Beiträge zur Versorgungskasse werden von den Arbeitern nicht erhoben. Abgesehen davon sind in München die übrigen Bestimmungen im Sinne des § 616 des B. G. B. im weitesten Sinne des Wortes berücksichtigt. An all diesen Verbesserungen hat unser Verband seinen redlichen Anteil. Unsere Vertreter waren es, die schon vor der Gründung von Zentralverbänden stets eine zielbewusste Sozialpolitik im Münchner Rathaus in die Wege leiteten. Unsere Kollegen in München haben mehr als je die Pflicht, für die Ausbreitung unseres Verbandes Sorge zu tragen. Durch intensive Kleinarbeit läßt sich unsere Münchener Ortsgruppe noch wesentlich stärken, wenn alle im Verbands in Betracht kommenden Faktoren richtig zusammen arbeiten.

Aus den Ortsgruppen

Neue Ortsgruppen wurden gegründet in Kassel (Gemeindearbeiter), Wesseling (Straßenbahner), Köln (Schuldiener) und Hartkirchen (Auszubauarbeiter).

Amberg. In der am 9. Juni stattgefundenen Versammlung unserer Ortsgruppe waren unsere Kollegen, soweit diensttätig, nahezu vollzählig erschienen. Kollege Weizler erstattete Bericht über die Verhandlung mit dem Herrn Bürgermeister betreffend Schaffung der Arbeitsordnung. Redner erinnerte zunächst an die Bewegung im Jahre 1912, wo der Vorläufer unseres Ver-

bandes eine Vorlage zur Schaffung einer Arbeitsordnung einreichte, der die Verhältnisse der Kollegen von Ingolstadt zugrunde gelegt waren. Im April 1913 wurde Redner erstmals in dieser Sache vorstellig im Amberger Rathaus, wo der damalige Bürgermeister sich auf die Ueberlastung hinausredete. Deutlicher habe damals schon der Herr Stadtbaurat gesprochen, der eine Arbeitsordnung nicht für notwendig hielt, da sich dieselben in anderen Städten „nach seiner Information“ nicht gut bewährt haben. Im Gemeindefollegium vertröstete der Baumeister (Gem. Bevollm. Müller) die städtischen Arbeiter damit, daß man warten solle, bis der Tarifvertrag im Baugewerbe abgelaufen sei. Bei einer späteren Vorstellung beim borm. Bürgermeister erklärte derselbe, er wolle nach seinem Urlaube die Beschlußfassung über die Arbeitsordnung beschleunigen. Der Herr Bürgermeister ist aus dem Urlaub gekommen, aber zugleich in Pension gegangen. Da er die Lasten seines Amtes nicht mehr ertragen konnte. Infolge der damit verbundenen Hinauszögerung, beschloß die Ortsgruppe in einer Versammlung, an den Magistrat mit dem Gesuch heranzutreten, es möchte bis zur Schaffung der Arbeitsordnung eine Teuerungszulage von 20 Pfennig pro Tag gewährt werden. Bei der Beratung dieses Antrages zeigten sich einige Magistratsräte als kleinliche Scharfmacher, deren Ausführungen sich gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter richteten. Mit einer Stimme Mehrheit wurde der Wunsch der städt. Arbeiter zu Fall gebracht. In einer Protestversammlung des Ortskartells wurde gegen die Verzögerung der berechtigten Arbeiterwünsche im Amberger Rathaus Stellung genommen. Später beschloß dann das Gemeindefollegium, eine Kommission zu bilden, die die Vorberatung für die Arbeitsordnung vornehmen solle.

Diese Kommission brachte es zu keiner praktischen Arbeit, denn nach einem weiteren 1/4 Jahr stand die Sache noch auf dem alten Fleck. Koll. Weizler war nun am 9. April wiederum bei dem Herrn Bürgermeister vorstellig, der versprach, nach seinem Urlaube die Sache selbst in die Hand zu nehmen. In diesem Sinne hat nun die Versammlung eine Eingabe an den Magistrat beschloßen.

Wenn bis heute die Angelegenheit noch nicht zu ihrem Abschlusse gekommen ist, so sei dieses einzig und allein auf den mangelnden guten Willen der Verwaltung zurückzuführen. Diese Auffassung sei wohl zu begreifen, nachdem feststeht, daß der Herr Baurat Gegner einer Arbeitsordnung und auch der Organisation der Arbeiter sei. Derselbe hat scheinbar das größte Interesse daran, daß die Arbeiter sich einander mißgünstig und neidig gegenüber sehen. So hat er im verg. Jahre, ohne daß ein weiterer Beschluß der Kollegen notwendig war, den Arbeitern, die bei der Installation des Gas- und Wasserwerks beschäftigt sind, pro Stunde 5 Pfennig Aufbesserung gewährt. Von diesen 3 Arbeitern sind 2 nicht organisiert und der dritte, der unserem Verbands angehört, hat 5 Pfennig weniger Lohn pro Stunde, wie die Unorganisierten. Nun kommt in Betracht, daß unser Kollege gelernter Schmied ist, alle schwierigen Arbeiten verrichten muß, während die Günstlinge ungelernete Arbeiter sind und den schwierigeren Arbeiten aus dem Wege gehen. Nach den Vorgängen im Elektrizitätswerk zu urteilen, erweckt es den Anschein, als wenn eine Günstlingswirtschaft, zum Schaden der Stadt, getrieben würde. Verstärkt wird dieser Verdacht, durch eine Meukerung eines Beamten, wenn er gewußt hätte, daß der N. N. im Verbands wäre, hätte er keine Lohnerhöhung bekommen. Maschinenschlosser, die von der Montage nicht viel verstehen, werden als Beleuchtungsmonitore beschäftigt und solche, die die Prüfung mitmachen, bleiben Helfer. In der Gasfabrik ist man noch nicht soweit gekommen, die 24 stündige Wechselfchicht zu beseitigen. Daß dem Herrn Stadtbaurat eine Arbeitsordnung nicht annehmbar ist, in der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse grundlegend festgesetzt sind, dafür noch weiterer Beweis: Im verg. Jahre haben die Arbeiter bei den Installationsarbeiten in der neuen Kaserne, die 20 Minuten vor der Stadt entfernt ist, pro Stunde 11 Pfennig Zulage erhalten, in diesem Jahre wurden die Zulagen wieder entzogen. Desgleichen bei den Rohrlegungsarbeiten, wo im verg. Jahr eine Zulage von 6 Pfennig pro Stunde gezahlt wurde. Solche Zustände machen es begreiflich, daß die Arbeiterschaft auf das äußerste empört sein muß.

In einer Stadt, wo die Arbeiterschaft in den einzelnen Betrieben der städt. Werke nach Hunderte zählen, wo an der Spitze solcher Betriebe technische Beamte stehen, die in bezug auf Kenntnisse den Stadtbaurat einer kleinen Provinzstadt turmhoch überlegen, wäre eine so willkürliche Art der Behandlung der Arbeiterschaft unmöglich.

Nur durch den Erlaß einer Arbeitsordnung und der Einführung eines Arbeiterausschusses wird derartigen Willkürlichkeiten der Garauz gemacht werden können.

Da in den kleinen Städten die Gefahr besteht, daß in den Kollegien eine kleinliche Kirchturnspolitik den sozialen Forde-

vungen entgegensteht, muß es Aufgabe der Arbeiterschaft sein, dafür zu sorgen, daß aus ihren eigenen Reihen geeignete Vertreter in die Parlamente hineinkommen. Parteidisziplin muß herrschen, aber sie darf nicht zur Benachteiligung der Arbeiterschaft mißbraucht werden. Wird hierzu der Versuch gemacht, gebietet es die Selbstachtung, sich hiegegen mit allen Mitteln zu wehren.

Berlin. Die bisherige Behandlung unserer Eingabe war Gegenstand der Besprechung unserer Mitgliederversammlung, an der auch Kollege Dedebach teilnahm. Es wurde dem Wunsche Ausdruck verliehen, daß die Verwaltung der Königl. Museen die in Aussicht gestellte Lohnaufbesserung baldigt vornehmen möge, wie sie in bezug auf Regelung der Arbeitszeit und der Urlaubsgewährung erfreulicherweise bereits Entgegenkommen gezeigt habe. Kollege Dedebach hielt einen Vortrag über die „Solidarität in der Gewerkschaftsbewegung“, an den sich eine interessante Aussprache anschloß. Man sprach die bestimmte Erwartung aus, daß nunmehr auch die Kollegen aus der Porzellanmanufaktur sich mit uns solidarisch erklären, damit die gemeinsamen Interessen umso wirksamer vertreten werden können.

Cöln. Neue Kämpfer. In den letzten Wochen haben einige Gruppen den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation gefunden, denen es bis jetzt noch schwer fiel, diesen, von so vielen Arbeitern benutzten Weg zu beschreiten. Es sind die Buchbinder und die Schuldiener. Auch sie haben eingesehen, daß mit Eigenbrödelei und Ständesünkel ihre Lage nicht gebessert wird. Wir geben zu, daß durch die eigenartigen Verhältnisse dieser Berufe es schwer fiel, diese Leute schon früher unter einen Hut zu bekommen, aber trotzdem kommen wir nicht daran vorbei, ihnen den Vortwurf zu machen, daß sie es sich zum größten Teil selbst zuzuschreiben haben, daß ihre Verhältnisse noch sehr im argen liegen. Betrachten wir uns mal die Verhältnisse der Buchbinder. Jahrelang erhalten diese Leute, obschon sie gelernte Handwerker sein müssen, den kärglichen Lohn von 3,60—4,50 Mk. Die übrigen städtischen Handwerker erhalten dagegen einen Lohn von 4,25 bis 5,75 Mk. und haben auch noch Aussicht in gehobene Stellungen aufzurücken und dementsprechend einen höheren Lohn erzielen zu können. Die Verwaltung hat auf die verschiedenen Eingaben immer erwidert, weil die Buchbinder nur 7 $\frac{1}{2}$ Stunden pro Tag arbeiten und auch noch Heimarbeit verrichten, sie keinen höheren Lohn beanspruchen könnten. Aber liebe Stadtverwaltung, die Leute wollen ja 9 $\frac{1}{2}$ Stunden, wie die übrigen städt. Arbeiter pro Tag arbeiten. Wenn die Verwaltung vorschützt, das ginge nicht, weil die Buchbinder auf den Büros beschäftigt sind, so ist dem entgegen zu halten, es kann doch in irgend einem Verwaltungsgebäude eine Werkstätte eingerichtet und dort die bis jetzt als Heimarbeit ausgegebene Arbeit hergestellt werden. Die Leute verzichten ganz gerne auf die Heimarbeit, wenn sie nur einen angemessenen Lohn erhalten. Eigentlich sollte sich eine Stadtverwaltung schämen, Arbeit, die die Leute nach Feierabend bis spät in die Nacht verrichten müssen, um ihre Familie anständig zu ernähren, bei der Lohnberechnung in Erwägung zu ziehen. Hoffen wir, daß jene Männer, welche auch ein Mitbestimmungsrecht über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter haben, in ihren Sitzungen ein größeres soziales Verständnis an den Tag legen. Daß von seiten der gewerkschaftlichen Organisation der nötige Druck dahinter gesetzt wird, dessen können sich die Kollegen Buchbinder bewußt sein. Ueber die Verhältnisse der Schuldiener werden wir in der nächsten Nummer berichten, auch dort gibt es noch manches zu verbessern, dieses kann nur geschehen, wenn auch die Schuldiener treu an dem festhalten, was sie jetzt begonnen haben, dann wird auch an ihnen das Dichtervort in Erfüllung gehen: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß!“

Freising. Berechtigte Beschwerden führen die hiesigen Kollegen über die Bevorzugung der indifferenten Arbeiter gegenüber den organisierten. Es scheint fast, als ob einige Vorgesetzte der Stadtverwaltung den Beweis liefern wollten, daß sie für den Posten, auf den sie von der Verwaltung gesetzt, nicht geeignet sind. Diese Herren, zumeist Mitglieder und Agitatoren des bayerischen Gemeindebeamtenverbandes, versuchen den letzten angestellten Nachtwächter für ihren Verband zu gewinnen, die ihnen dienstlich unterstellten Arbeiter von unserem Verbands aber fern zu halten. Ein derartiges Verhalten muß die Autorität untergraben und kein charaktervoller Arbeiter wird diesen Personen die nötige Achtung entgegenbringen können.

Gleich und gleich gesellt sich gern. So ist es denn auch nicht verwunderlich, wenn einzelne Arbeiter sich bei derartigen Vorgesetzten anzubinden suchen. Insbesondere zeigt sich dieses bei dem Versuch, unter allen Umständen die sogenannten leichten

Wachen, zu erhalten, was ihnen im Betriebe des Stadtbauamts leider allzu oft gelingt. Es sind die nämlichen Leute, die sich früher, als die Ueberstunden nur mit 20 bis 25 Pfg. bezahlt wurden, weigerten, Ueberstunden zu machen, jetzt aber am liebsten Tag und Nacht arbeiten. Der Verband hat es ja fertig gebracht, den Lohn für Ueberstunden auf das Doppelte wie früher zu bringen. Jetzt lohnt es sich, die Früchte zu ernten, die andere gesät haben.

Dem Herrn Stadtbauemeister möchten wir dringend empfehlen, sich einmal sämtliche Lohnlisten vorlegen zu lassen und bei seinen Untergebenen danach zu forschen, warum der Verdienst einzelner bestimmter Arbeiter bis zu 50 ja 80 Prozent, die der anderen man mochte jagen, mit fast größter Regelmäßigkeit, übersteigt. An einen Zufall glaubt doch hier kein vernünftiger Mensch mehr. Öffentlich werden diese Mißstände baldigt beseitigt, damit wir nicht gezwungen werden, in der Öffentlichkeit Namen und Umstände zu nennen.

Kassel. Am Sonntag, den 14. Juni hielt unsere Ortsgruppe eine gut besuchte Versammlung ab, in der Zentralvorsitzender Kollege Dedebach, über die Aufgaben und Ziele unseres Verbandes referierte. Ausgehend von der starken Entwicklung der Städte in den letzten Jahrzehnten zeichnete er deren Aufgaben auf den verschiedensten Gebieten. Eine wichtige Aufgabe sei die Schaffung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die städtischen Arbeiter. Diese dürften jedoch nicht alles von anderen erwarten, sondern müßten selbst Hand an Werk legen, um günstige Verhältnisse zu erzielen. So das geschehe, komme man auch vorwärts. Das zeigten die Erfolge unseres Verbandes mit aller Deutlichkeit. Angesichts des sozialdemokratischen Charakters der „freien“ Gewerkschaften sei in diesen kein Platz für christlich-nationale Arbeiter. Umso mehr müßten diese auf die Stärkung unseres Verbandes bedacht sein. Der Verband vertrete mit aller Energie die Rechte und Interessen der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner unter vollster Wahrung der religiösen und politischen Ueberzeugung seiner Mitglieder. Der Verband sei interprofessionell und politisch neutral. Dieser Umstand mache es allen Kollegen möglich, Mitglied des Verbandes zu werden und an der Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage mitzuarbeiten. In der Diskussion, in der verschiedene Betriebswünsche zur Sprache gebracht wurden, versprachen die Kollegen tatkräftig für die Ausbreitung des Verbandes sorgen zu wollen.

Hartkirchen. Flußbauarbeiter. Die Organisationsbestrebungen im Igl. Bauamt Simbad machen immer weitere Fortschritte. So fand am 21. Juni hier eine gutbesuchte Flußbauarbeiterversammlung statt, in welcher Bezirksleiter Weigler aus München einen Vortrag über die neue Arbeitsordnung hielt. Habe schon der Inhalt der neuen Arbeitsordnung keine wesentlichen Verbesserungen gezeitigt, so seien einzelne Bauämter bemüht, den Arbeitern noch wesentliche Verschlechterungen aufzuzulassen. Das geschehe durch Herausgabe von besonderen Ausführungsbestimmungen seitens der Bauämter, nach denen die in der Arbeitsordnung enthaltenen verlausulierten Bestimmungen zu Ungunsten der Arbeiterschaft ausgelegt werden. Niederbayern, das bezüglich sozialer Minderständigkeit als typisch bezeichnet werden könne, stehe auch bezüglich der Löhne in den Flußbauämtern an letzter Stelle. Wenn seitens der Staatsregierung anlässlich der Generaldebatte im Landtage 1912 anerkannt wurde, daß auch für den Arbeiter auf dem Lande ein Jahresverdienst von mindestens 1000 Mk. notwendig sei, so wird dieser Lohn bei den ungelerten Flußbauarbeitern nicht erreicht, wenn dieselben auch das volle Jahr beschäftigt würden.

Mit der Einführung der neuen Lohnordnung erwarteten die Arbeiter, daß diese Neuregelung für sie eine Verbesserung bringen würde. Dies war aber keineswegs der Fall, da die Grundlöhne in den niederbayerischen Bauämtern Landshut, Deggen-dorf und Simbad so nieder gehalten wurden, daß trotz der Zulagen nach Steigerungen von je 1500 Arbeitstagen, die bisherigen Löhne nicht überholt werden konnten. Eine besondere Mangelleistung sozialen Geistes hat das Bauamt Simbad dadurch bewiesen, daß in den Baustellen um Simbad der Grundlohn auf 2,90 Mk. und in den Baustellen ab Eggling bis Neuhaus nur auf 2,80 Mk. festgesetzt wurde. In der Gegend von Woesburg, das zum Bauamt München zählt, beträgt der Grundlohn dieser Arbeiter 3,40 Mk. im Bauamt Weißenheim für die gleiche Kategorie 3,60 Mk. Nun begnügt sich das Bauamt Simbad nicht mit diesen rückständigen Löhnen, sondern man gönnt nicht einmal den gelernten Arbeitern, wie Wasserbauern, Pflasterern usw. den ihnen zustehenden Lohn, sondern bezahlt sie alle einfach als ungelernete Arbeiter. Im ganzen Bauamt Simbad soll kein einziger Arbeiter den Schifferlohn erhalten. Arbeiter, die schon seit Jahren auf dem Dampf-

schiff arbeiten, erhalten seit Inkrafttreten der neuen Arbeitsordnung keine Zulage mehr, ebensowenig eine Fahrradentschädigung. Man jagte ihnen kurzweg, sie sollen auf dem Schiffe übernachten, oder wenn sie dies nicht wollen, können sie zu Hause bleiben. Zu der miserablen Bezahlung kommen noch der Entzug der Nachmittagsbrotzeit an Samstagen, was unter der Arbeiterschaft eine berechtigte Aufregung verursachte. Man mutet den Arbeitern zu, nachmittags ununterbrochen 5 Stunden ohne Pause zu arbeiten, um dann noch einen Heimweg von 1 1/2 bis 2 Stunden zurückzulegen. Als besonders geschäftig bezüglich dieser Verschlechterung habe sich das Bauamt Simbach erwiesen, das an das „verehrliche Nachbargebäude“ Lands hut geschrieben habe, es möge doch auch durcharbeiten lassen an Samstagen. Diesem Schreiben war noch der Vermerk angegeben, daß die Arbeiter des Bauamtes Simbach in der letzten Zeit „verhebt“ worden seien. Damit wurde auf den Zusammenbruch in der Organisation unseres Verbandes hingewiesen. Nun braucht es eine Verhebung der Arbeiter nicht, sondern wir können vom Organisationsstandpunkte aus jenen Bauämtern dankbar sein, die ihre Arbeiter durch ihre Maßnahmen in den Verband hineintreiben.

In der letzten Sitzung des Arbeiterausschusses habe das Bauamt alle Anträge des Arbeiterausschusses, die auf eine Lohnerhöhung und Beseitigung von Mißständen abzielten, abgelehnt. Die Versammlungen in Simbach, Eggling und Hartkirchen beauftragten die Bezirksleitung unverzüglich eine Eingabe an die Regierung von Niederbayern und an das Ministerium des Innern zu machen, damit von oben herab eingegriffen werde.

Der Referent erklärte des weiteren das Unterstützungswesen, sowie alle Pflichten und Rechte gegenüber dem Verbands- und appellierte an die Versammelten, sich unserem Verbands anzuschließen. Nach der Pause sprach in der Debatte ein Genosse Schildenbacher von Neuhaus, der gegen die Ausführungen des Kollegen Weigler nichts einzuwenden hatte. Nach seiner Meinung wäre alles recht, daß sich die Arbeiter zusammenschließen müßten, aber nicht in den christlichen, sondern in den freien Gewerkschaften. Er brachte eine Portion alter Kadenhüter aus der sozialdemokratischen Nütztkammer, wie Zentrums-gewerkschaften, Steuererhöhung, Streikbruch, Verbot der christlichen Gewerkschaften durch den Papst usw. hervor. Er lobte die freien Gewerkschaften, die allein in der sozialdemokratischen Partei eine gute Vertretung hätten. Zum Schluß meinte der gute Mann, nachdem man auf dem Lande vorläufig nicht viel für die sozialdemokratischen Gewerkschaften ausrichten könne, sollen sich die Kollegen vorerst christlich organisieren. Wenn dieselben dann einsehen, daß der christliche Verband nichts ausrichte, dann werden die Arbeiter von selbst sozialdem. werden. Bezirksleiter Weigler rechnete mit dem Genossen bezüglich seiner Verdächtigungen unter dem Vorfall der Versammelten gründlich ab. Er erklärte, daß unser Verband keine Gesinnungslumperei seiner Mitglieder dulde und darauf verzichte, Sozialdemokraten mitzuschleppen. Wem der Mut fehle, sich als christl. organisierter Arbeiter zu bekennen und sich als solcher zu betätigen, auf den verzichten wir. Genosse Schildenbacher konnte trotz seiner Verdächtigungen der christl. Gewerkschaften, die Gründung einer Ortsgruppe unseres Verbandes nicht aufhalten und zog, nachdem er noch das soziald. bayr. Wochenblatt und Flugblätter der roten „Volksfürsorge“ verteilt, unverrichteter Dinge seinen heimatlichen Penaten zu. Anschließend fand dann sofort die Wahl des Vorstandes statt.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Zur Arbeiterwohnungsfrage hat der Regierungspräsident von Düsseldorf an die Bürgermeister und Landräte seines Bezirkes folgende Verfügung erlassen:

„In letzter Zeit werden wieder in verstärktem Maße Klagen über den Mangel an Kleinwohnungen, besonders für die Arbeiter in den Industriegegenden laut. Zur Prüfung, in welchem Umfang diese Klagen berechtigt, und wo hiernach besondere Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot erforderlich sind, ersuche ich um gefällige Feststellung: der Zahl der voraussichtlich in der nächsten Zeit erforderlichen Kleinwohnungen; der Zahl aller leerstehenden Wohnungen; der Zahl der leerstehenden kleinen Wohnungen bis zu drei Zimmern und Küche, sowie der ortsüblichen Mietvereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter dieser kleinen

Wohnungen. Ich ersuche, Ihr Augenmerk besonders auf die Unterbringung der Arbeiterfamilien bei ihrem Bezug infolge Ausdehnung der großen Werke und des Bergbaues zu richten. Durch rechtzeitige Verhandlungen mit den Werk- und Grubenbesitzern wird auf die Schaffung einer genügenden Zahl von Arbeiterwohnungen in den vorbezeichneten Fällen hinzuwirken sein. Nachdem nunmehr die Anspannung des Geldmarktes nachgelassen hat, darf erwartet werden, daß sich die mit der Errichtung von Kleinwohnungen befassenden Baugenossenschaften, Aktiengesellschaften, Privatbauunternehmer u. a. dieser Tätigkeit wieder in weiterem Umfang zuwenden. Ich ersuche, auch hier Ihren Einfluß geltend zu machen. Da die Unterbringung kinderreicher Familien bei ungenügendem Wohnungsvorrat besondere Schwierigkeiten bereitet, ersuche ich zunächst, dahin zu wirken, daß die im Besitz der Gemeinden und der unter Aufsicht der Gemeinden stehenden Stiftungen befindlichen Wohnungen in erster Linie kinderreichen Familien zur Verfügung gestellt werden. Ferner wird zu prüfen sein, ob es sich empfiehlt, daß die Gemeinden bei Uebernahme der Bürgschaften für Darlehen der Landesversicherungsanstalt an Baugenossenschaften und bei Hergabe von Hypotheken an Unternehmer und Private die Bedingung stellen, daß von den mit den jeweiligen Mitteln herzustellenden Wohnungen ein gewisser Prozentsatz an kinderreiche Familien zu vermieten ist. Um das Auffinden geeigneter Wohnungen den kinderreichen Familien zu erleichtern, dürfte es sich empfehlen, besondere Wohnungsnachweise einzurichten, so weit es noch nicht geschehen ist.“

Arbeiterbewegung.

Ist das noch ehrlich? Auf dem Verbandstag des sozialdemokratischen Gemeindegewerkschaften in Hamburg hielt der Verbandsredakteur Dittmer, wie wir schon berichteten, einen Vortrag. Darin führte er nach der „Gewerkschaft“ u. a. folgendes aus: „Was sind denn die gegnerischen Organisationen? In Gemeindebetrieben haben sie doch wahrlich bis jetzt noch nicht bewiesen, daß sie etwas anderes können, als uns den Fortschritt zu erschweren. Ob wir nun die Christen nehmen oder die Hirsch-Dunker oder die Unabhängigen, im großen ganzen haben sie unseren Aufstieg verlangsamt. Aber in keiner größeren Stadt Deutschlands haben sie es fertig gebracht, auch nur entfernt zu zeigen, daß sie den Arbeitern etwas besonderes bieten, daß sie vorwärts bringen könnten. Was die Kurpfuscher und Quacksalber gegenüber den Ärzten sind, das sind die anderen Verbände gegenüber den freien Organisationen.“

Wir sind es ja längst gewöhnt, von sozialdemokratischer Seite aufs schärfste bekämpft zu werden. Was man aber billigerweise verlangen muß, ist eine ehrliche Kampfart. Die vorstehenden Ausführungen sind aber nichts weniger als das. Unser letzthin veröffentlichter Jahresbericht sträuft Herrn Dittmer Lügen. Wir würden uns kaum mit seiner Rede befaßt haben, wenn nicht der Verbandstag beschlossen hätte, sie als Agitationsbroschüre drucken zu lassen. Wenn die Verbandsleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter Anspruch auf eine ehrliche Kampfweise machen will, so wird sie die angezogenen Stellen, wenigstens soweit unser Verband in Frage kommt, streichen müssen. Wir müssen die dort aufgestellten Behauptungen, soweit sie uns berühren, als völlig unwahr mit aller Entschiedenheit zurückweisen, da sie die Wahrheit geradezu auf den Kopf stellen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Sidmann;
Verlag: Peter Dedenbach, beide in Köln, Venloerwall 9.
Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Marast. 9.